

## Bürgschaftserklärung des Landkreises Bad Dürkheim

Im Zuge der Beantragung eines Landeszuschusses der Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH (Antragssteller) nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Investitionen für Reaktivierung oder Ertüchtigung von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes“ des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 8. März 2016, muss, gem. Nr. 6.2.7 der Verwaltungsvorschrift, der Antragssteller zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs des Landes eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine vergleichbare Sicherheit vorlegen.

Die Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH sieht vor, einen Antrag auf Landeszuschuss für die Baumaßnahme 2019 in Höhe von 70.440 € zu stellen.

Daher erklärt der Landkreis Bad Dürkheim, vertreten durch den Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld (Bürge), gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz (Bürgschaftsnehmer) die Übernahme einer **Ausfallbürgschaft** zugunsten der Antragsteller i. H. v. 1/3 für Erstattungsansprüche aus dem für das Jahr 2018 beantragten Landeszuschuss gem. der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Investitionen für Reaktivierung oder Ertüchtigung von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes“ i. H. v. 70.440 €. Dies bedeutet, dass diese Ausfüllbürgschaft auf 23.480 € beschränkt ist.

Bad Dürkheim, den

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat